

Herzlich willkommen!

Informationen für die Eltern neu eintretender Schüler/innen



Stand: Sept. 2023

Sehr geehrte Eltern,

dieses Informationsgeheft soll Sie während der Schulzeit Ihres Kindes bei uns begleiten und Ihnen bei häufigen und wichtigen Fragen rasche Hilfestellung geben. Wir wenden uns nicht nur an diejenigen unter Ihnen, die bisher noch kein Kind am Gymnasium hatten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch erfahrene Gymnasialeltern noch die eine oder andere Information gut gebrauchen können. In jedem Fall möchten wir Sie alle schon frühzeitig grundlegend informieren und so Unsicherheiten und Missverständnisse möglichst von vornherein ausschließen. Selbstverständlich stehen wir aber auch gerne für Nachfragen zur Verfügung.

*Alle für die Schule maßgeblichen Bestimmungen sind in der **Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)** und in der **Bayerischen Schulordnung (BayScho)** zusammengefasst und leiten sich aus entsprechenden Artikeln des **Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)** ab. Im Sekretariat liegt ein Exemplar zur Einsichtnahme für Eltern und Schüler aus. Ebenso können Sie diese Bestimmungen über die Homepage der Schule im Internet (www.gymnasium-tuerkheim.de) einsehen. Aktuelle Themen, die das Gymnasium betreffen, können Sie zudem über <http://www.km.bayern.de/> abrufen.*

*Im Folgenden wollen wir uns bemühen, den schmalen Grat zwischen der nötigen Exaktheit der Aussagen und andererseits der Verständlichkeit rechtlicher Texte und Vorschriften erfolgreich zu beschreiten. Hierzu haben wir versucht, möglichst viele juristisch-formale Inhalte grafisch darzustellen. Da sich die Rahmenbedingungen für die Schule durch Neufassungen der GSO durchaus ändern können, müssen auch wir uns im Lauf der Zeit **Änderungen** der Inhalte dieses Geheftes **vorbehalten**.*

Die jeweils gültige Fassung finden Sie auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der besseren Lesbarkeit wegen ist bei geschlechtsbezogenen Begriffen immer auch die weibliche Form eingeschlossen.

1. Hausordnung

Ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen der GSO und der BayScho hat die Schule eine eigene Hausordnung erlassen. Sie regelt unter besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort das Zusammenleben und Verhalten im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und in den Pausen. Ein Exemplar der Hausordnung hängt in jedem Klassenraum aus.

2. Leitbild des Joseph-Bernhart-Gymnasiums

Präambel

Unsere Schule ist nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensraum. Das JBG sind die Lehrer, Schüler, ihre Eltern und das Haus- und Verwaltungspersonal der Schule.

Schulgemeinschaft

1. Wir legen Wert auf respektvollen und ehrlichen Umgang aller Mitglieder der Schulgemeinschaft untereinander.
2. Unser Erziehungsziel kann nur im partnerschaftlichen Miteinander von Lehrern, Schülern und Eltern erreicht werden.
3. Lehrer, Schüler und Eltern streben eine konstruktive und offene Zusammenarbeit an.
4. Dazu gehört, dass wir miteinander statt übereinander reden, dass wir bereit sind, die Wünsche und Anliegen anderer anzuhören und dass Entscheidungen und Aktivitäten transparent und nachvollziehbar sind.

Bildung und Persönlichkeitsentwicklung

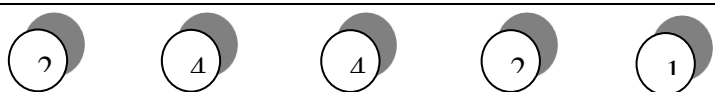
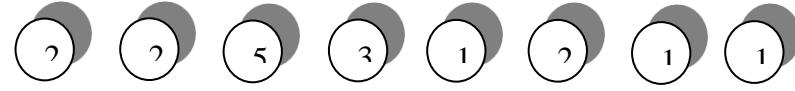
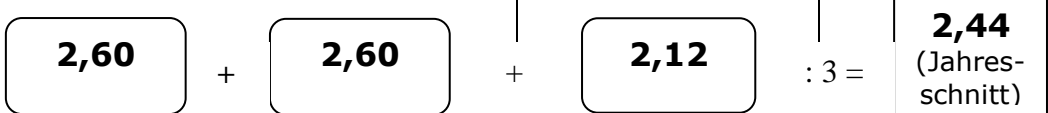
1. Unser Ziel ist es, Freude am Lernen und an Leistung zu wecken, zu erhalten und zu fördern.
2. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung zu selbstständig urteilenden und handelnden Persönlichkeiten zu fördern.
3. Bildung beschränkt sich darum für uns nicht auf die Vermittlung von beruflich verwertbarem Wissen und „Kompetenzen“, sondern umfasst die Entwicklung individueller Begabungen, die Ausbildung von klaren Wertvorstellungen und die kompetente und engagierte Teilnahme am kulturellen, sozialen und politischen Leben.
4. Wir wollen das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler fördern. Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für gesunde Ernährung dauerhaft und nachhaltig zu verankern.

Unsere Schule versteht sich als eine „lernende Institution“. Sie antwortet mit angemessenen Angeboten auf Veränderungen in der Lebens- und Lernumwelt der Schüler und ist bemüht, sich als Gesamtinstitution ständig zu verbessern.

3. Notenbildung - Zeugnisse

Zur besseren Terminplanung und Abstimmung der Belastung hängt ab Oktober im Klassenzimmer ein Terminplan für die Schulaufgaben aus. Lassen Sie sich von Ihrem Kind frühzeitig diese Termine mitteilen.

Berechnung der Jahresnoten (an Beispielen dargestellt)

Kernfächer			Durchschnitt	Note
Leistungsnachweise				
 Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) <i>(Anzahl gemäß GSO)</i>			2,60	
 kleine Leistungsnachweise			2,12	
Große LNW doppelt		Kleine LNW einfach		
			2,44 (Jahres-schnitt)	2

Nicht-Kernfächer			Durchschnitt	Note
Kleine Leistungsnachweise				
 <i>(über die Gewichtung entscheidet der Lehrer)</i>			2,62	3

Über den Leistungsstand wird regelmäßig informiert:

2 Zwischenberichte (5-10)
1 Zwischenzeugnis (9-10)

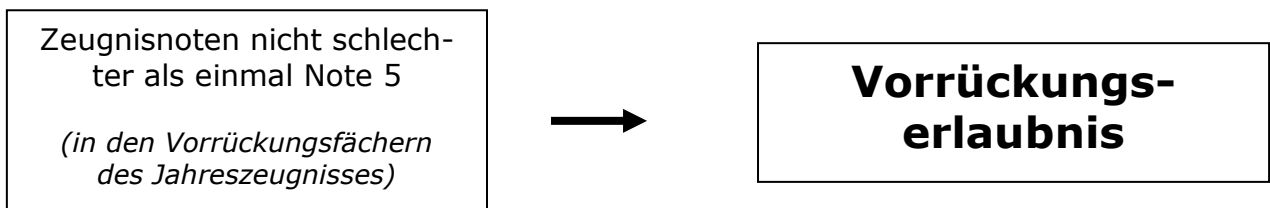
- Information der Eltern und Schüler über den Leistungsstand ohne schulrechtliche Bedeutung
- evtl. Gefährdungshinweise
- ggf. Empfehlungen zur Schullaufbahn

Jahreszeugnis (5-10)

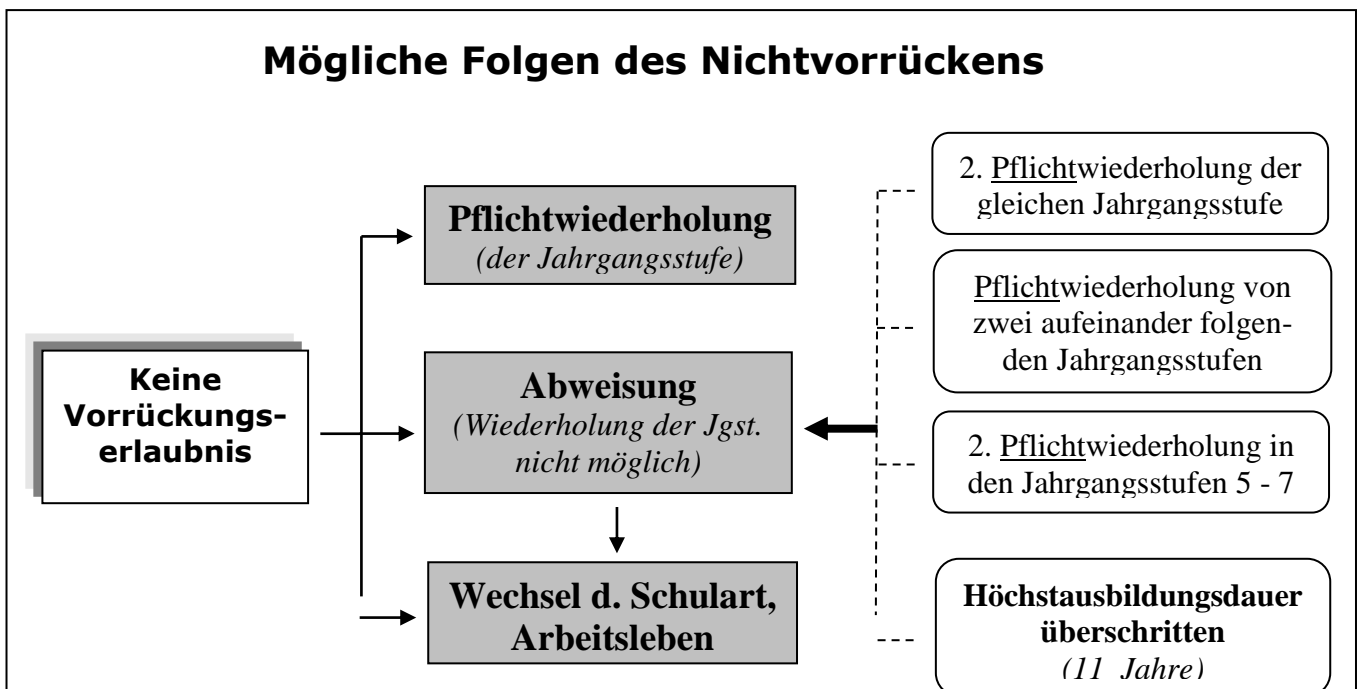
- Rechtlich wirksame Entscheidung über das Vorrücken
- ggf. Empfehlungen zur Schullaufbahn

4. Vorrücken - Wiederholen - Höchstausbildungsdauer

Glücklicherweise ist das erfolgreiche Durchlaufen eines Schuljahres der Normalfall im Schülerleben. Doch darf man nicht die Augen davor verschließen, dass aus den verschiedensten Gründen das Klassenziel auch einmal nicht erreicht werden kann und u.U. die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ansteht. Dies ist mit Blick auf die weitere Laufbahn immer dann sinnvoll, wenn die entstandenen Wissenslücken dabei geschlossen werden sollen und können.



Ein Schüler darf bis zum Abitur (G9) maximal 11 Schuljahre am Gymnasium verbringen (**Höchstausbildungsdauer**).



Freiwillige Wiederholungen von Jahrgangsstufen (trotz Vorrückungserlaubnis) und sog. **freiwillige** Rücktritte zum Halbjahr sind **keine** Pflichtwiederholungen. Sie werden aber bei der Höchstausbildungsdauer (11 Jahre am Gymnasium) berücksichtigt. Sie können dann zu einer Abweisung führen, wenn jene überschritten wird oder würde.

Zeiten, die im Rahmen des **internationalen Schüleraustausches** an einer ausländischen Schule verbracht werden, zählen nicht bei der Berechnung der Höchstausbildungsdauer.

6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen von Schülern gegen die Bestimmungen von Schul- und Hausordnung sowie zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages oder zum Schutz von Personen und Sachen kann die Schule sog. Ordnungsmaßnahmen (= "Schulstrafen") ergreifen (auch in Verbindung mit angeordneter Nacharbeit in der Schule), wenn andere Erziehungsmaßnahmen (z.B. Ermahnung, Rüge, schriftlicher Hinweis usw.) nicht ausreichen:

<p>Lehrer</p> <p>Schriftlicher Verweis</p>	<p>Schulleiter</p> <p>Verschärfter Verweis</p> <p>Versetzung in Parallelklasse</p> <p>Bis zu 4 Wochen Ausschluss in einem Fach</p> <p>Bis zu 6 Tagen Ausschluss vom Unterricht</p>	<p>Lehrerkonferenz (Disziplinausschluss)</p> <p>Bis zu 4 Wochen Ausschluss vom Unterricht</p> <p>Androhung der Entlassung</p> <p>Entlassung von der Schule</p>
--	--	---

7. Zusammenarbeit Eltern - Schule

Mit Blick auf ein erfolgreiches Durchlaufen des Gymnasiums kommt einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule große Bedeutung zu.

Dabei dienen der **allgemeinen Information** vor allem Elternbriefe und -mitteilungen („JBG-Infos“) sowie Elternabende, die einmal pro Jahrgangsstufe oder bei akuten Problemfällen durchgeführt werden, und auch die Homepage (www.gymnasium-tuerkheim.de).

Für **individuelle Fragestellungen** stehen Ihnen die Lehrer wöchentlich im Rahmen ihrer Sprechstunde zur Verfügung, ebenso wie bei den jeweils pro Schulhalbjahr anberaumten Elternsprechnachmittagen. Hier haben Sie Gelegenheit, sich in überschaubarer Zeit durch kompakte Gespräche mit vielen Lehrern einen Überblick über Leistung und Verhalten Ihrer Kinder zu machen.

Sollten **besondere individuelle Problemlagen** vorliegen, die in Gesprächen mit den Fachlehrern und Klassenleitern nicht gelöst werden konnten, kann der Weg zur Schulpsychologin Frau Falger oder zur Beratungslehrerin Frau Koller hilfreich sein. Zudem steht die Schulleitung in solchen Fällen ebenfalls für Gespräche zur Verfügung.

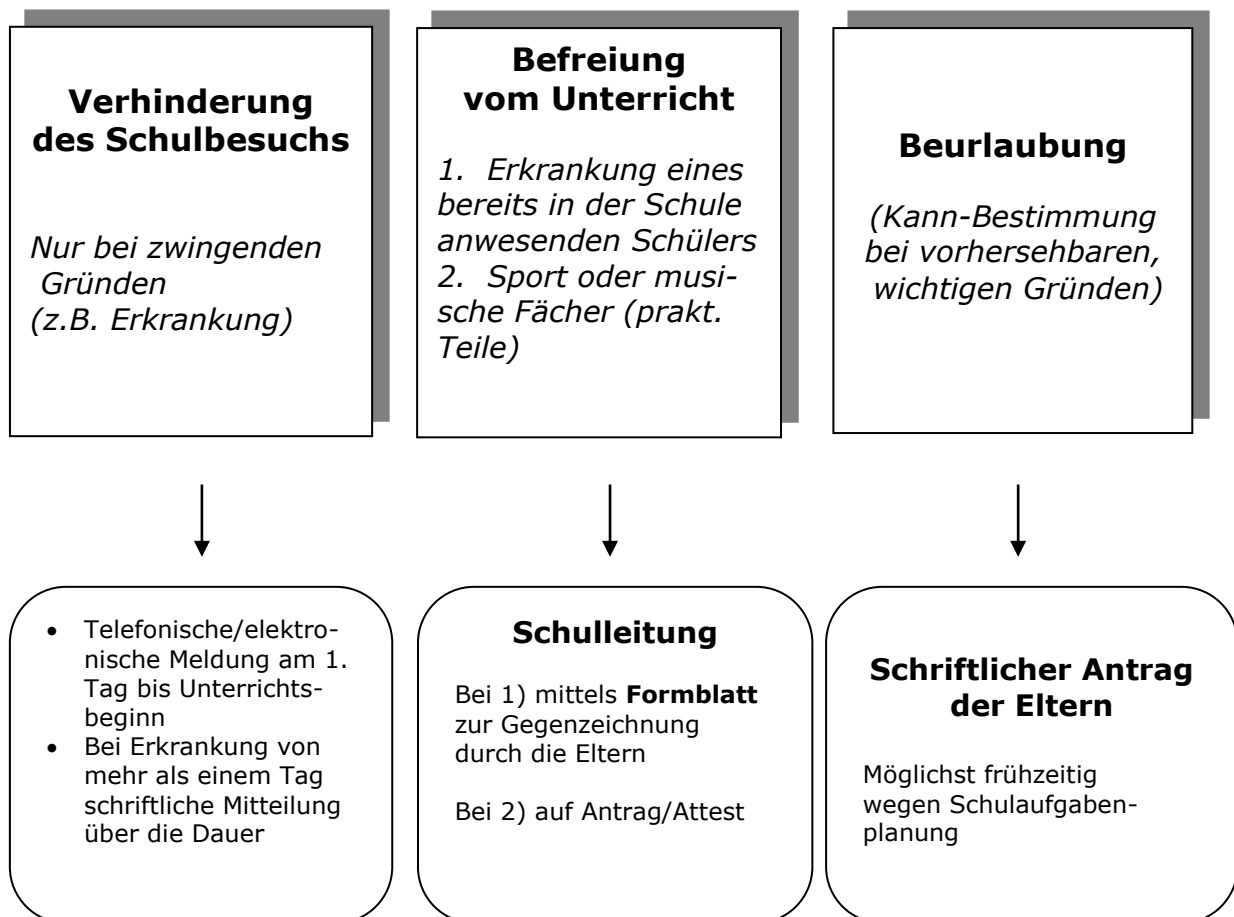
Zusätzlich zu Ihren direkten Gesprächsmöglichkeiten können Sie Ihre Interessen auch noch institutionalisiert über den von Ihnen gewählten **Elternbeirat** vertreten lassen. Dieser gestaltet im Zusammenwirken mit Schülern, Lehrern und Schulleitung das Schulleben maßgeblich mit und ist auch im Entscheidungsgremium **Schulforum** paritätisch vertreten. Zudem stehen Ihnen in der Unterstufe, sofern sie in einzelnen Klassen gewählt werden, **Klassenelternsprecher** zur Verfügung.

Im Eingangsbereich der Schule hängt eine Mitgliederliste des Elternbeirates aus. Dieser informiert Sie mittels eigener Eltern-Infos. Er unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Schule auch finanziell. Hierzu ist er auf Elternspenden angewiesen, die er eigenverantwortlich verwaltet.

8. Unterrichtsversäumnisse

Auch über die gesetzliche Schulpflicht hinaus (bis Jgst. 9) besteht für einen Schüler die Pflicht, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und allen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die möglichen Folgen aus dem Versäumnis von Unterricht haben der Schüler bzw. die Eltern zu tragen. Der Schüler muss den versäumten Stoff im eigenen Interesse und in eigener Verantwortung nachlernen.

In diesem Zusammenhang sind die folgenden drei Begriffe und Fälle zu unterscheiden:



9. Schülerunfallversicherung

Ihr Kind ist in der Schule über die Schülerunfallversicherung abgesichert. Der Schutz erstreckt sich ab Ihrer Wohnung über den Schulweg, die Schulzeit und den Rückweg nach Hause. Dabei ist es unerheblich, mit welchem Verkehrsmittel ein Schüler zur Schule kommt oder wer ggf. den Schüler mitnimmt. In den

Schutz sind in gleicher Weise alle Schulveranstaltungen (z.B. Exkursionen, Studienfahrten, Schulsportkurse, Sportwettkämpfe, Theaterfahrten usw.) aufgenommen, die unter der Aufsicht der Schule stehen.

Erfahrungsgemäß bilden die Pausen und der Sportunterricht gesonderte Gefahrenbereiche. Sollte Ihr Kind trotz aller Vorsichtsmaßnahmen seiner- und unsererseits doch einmal einen Unfall erleiden, muss ein **Unfallberichtsbogen** (im Sekretariat erhältlich) für die Versicherung ausgefüllt und der Unfall über die Schule an die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) gemeldet werden.

Denken Sie bitte an die Meldung, vor allem wenn Ihr Kind einen **Schulwegunfall** (v.a. auf dem Heimweg) erleidet, von dem die Schule womöglich gar nichts erfährt.

10. Sicherheit

In der Zeit des Schulbesuches muss die Schule die Sicherheit der ihr anvertrauten Schüler in vielfacher Hinsicht gewährleisten. Dies geschieht vor allem mittels Beaufsichtigung durch Lehrer (Aufsichtspflicht) wie auch durch ergänzende organisatorische oder bauliche Maßnahmen. Um hier ein Höchstmaß an Schutz zu erreichen, haben wir in Zusammenarbeit mit Elternbeirat, Zweckverband, Polizei und Feuerwehr ein Sicherheitskonzept erstellt.

Dieses regelt neben anderem z.B. die **Zugangsbereiche** für nicht oder nicht unmittelbar zur Schule gehörende Personen. Bitte halten auch Sie sich als Eltern an die entsprechenden Bereiche und nehmen Sie ggf. Kontakt mit Ihren Kindern in der Schule nur über das Sekretariat auf.

In Fällen eines Brandes oder anderer Bedrohungslagen, in denen die **Schule evakuiert** werden muss, werden die Schüler zur **Ludwig-Auerbacher-Mittelschule Türkheim** in der **Oberjägerstraße** geführt. Dort können sie von den Eltern abgeholt werden, ohne dass nötige Rettungsarbeiten im Haus behindert werden. Bitte verzichten Sie in solchen Fällen unbedingt auf Telefon- oder Handy-Anrufe. Die Erfahrungen bei entsprechenden Zwischenfällen anderenorts haben gezeigt, dass durch den Zusammenbruch der Fernmeldewege die Probleme für die Rettungskräfte noch verschlimmert wurden.

Bitte bedenken Sie, dass u.U. auch Gefahren und Störungen von den Schülern selbst ausgehen können. Haben Sie daher ein waches Auge auf die "Ausrüstung" Ihres Kindes, mit der es in die Schule geht. Spielsachen oder gefährliches Sportgerät (z.B. Skateboards) haben in der Schule ebenso wenig etwas zu suchen wie alle anderen gefährdenden Gegenstände. Die Schule behält es sich vor, ggf. solche Gegenstände einzuziehen.

Für **Handys und elektronische Spiel- und Speichergeräte** besteht auf dem gesamten Schulgelände **Anwendungsverbot**. Sollte Ihr Kind gleichwohl ein Handy mit sich führen, muss es ausgeschaltet sein. In dringenden Fällen und zu bestimmten Unterrichtszwecken kann ein Schüler nach Erlaubnis eines Lehrers eine kurze Information weitergeben.

11. Pausen- und Mittagsversorgung

In den beiden **Vormittagspausen** und der **Mittagspause** kann Ihr Kind im **Pausenverkauf** etwas zum Essen oder aus Automaten zum Trinken kaufen.

Ein Catering-Unternehmen bietet in der **Mittagspause** frisch zubereitete warme Mahlzeiten (Hauptgericht, Beilage, Salat, Gemüse) nach einem wöchentlichen Plan an. Dieser ist über die Homepage einsehbar.

Ihr Kind muss bei Interesse für den jeweiligen Tag online oder über das Bestellterminal in der Aula vorbestellen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihr Kind für die Teilnahme am Digitalen Bezahlssystem angemeldet und einen ausreichenden Geldbetrag auf unser Mensa-Konto überwiesen haben.

Die Essensausgabe erfolgt zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr.

Im Übrigen wissen Sie selbst am besten, was Ihrem Kind gut tut. Sorgen Sie deshalb bitte vor allem für ein gutes und **in Ruhe** eingenommenes Frühstück zu Hause, das durch eine gesunde und vitaminreiche Pausenkost (Obst) von Ihnen ergänzt wird. Damit hat Ihr Kind dann die nötige "Power" für einen anstrengenden Tag.

Wir sind uns im Klaren, dass wir mit diesem Geheft sicher nicht alle Themen erschöpfend beantworten können. Scheuen Sie sich daher nicht bei Unklarheiten oder noch offenen Fragen einfach nachzufragen.

Wir wünschen Ihrem Kind, dass es sich bei uns im Haus, mit allen Lehrkräften und Mitschülern und Mitschülerinnen wohlfühlt. Von Herzen einen guten Start, die nötige Ausdauer und Kraft für eine lange Strecke und schlussendlich einen erfolgreichen Zieleinlauf!

Für die Lehrkräfte und die Schulleitung des Joseph-Bernhart-Gymnasiums

*Josef Reif
Oberstudiendirektor*